

In der Senatssitzung am 24. Januar 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

17.01.2023

Frage L9

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023

„Einfache und schwere Diebstähle in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Abgeordneten Timke und Beck (BIW) haben die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Einfache und schwere Diebstähle in/aus Böden“ gestellt:

Wie hat sich die Zahl der einfachen und schweren Diebstähle in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen (Schlüssel Nr. 340*00 sowie 440*00) laut PKS in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie dem ersten Halbjahr 2022 in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven entwickelt (bitte getrennt nach Stadtgemeinden, einfachen und schweren Diebstahl sowie Jahren ausweisen).

B. Lösung

Auf die vorgenannte Frage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

In der Stadt Bremen wurden im Jahr 2019 69 Fälle von einfachem Diebstahl insgesamt in bzw. aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen in der PKS erfasst. Im Jahr 2020 wurden 79 Fälle und im Jahr 2021 62 Fälle erfasst. Für Bremerhaven wurden im Jahr 2019 26 Fälle erfasst. Im Jahr 2020 wurden 23 Fälle und im Jahr 2021 39 Fälle erfasst.

In der Stadt Bremen wurden im Jahr 2019 866 Fälle von schwerem Diebstahls insgesamt in die genannten Räume in der PKS erfasst. Im Jahr 2019 wurden 944 Fälle und im Jahr 2021 1.407 Fälle erfasst. In Bremerhaven wurden im Jahr 2019 128 Fälle erfasst. Im Jahr 2020 wurden 805 und im Jahr 2021 928 Fälle erfasst.

Im ersten Halbjahr 2022 wurde für die Stadt Bremen eine vergleichbare Anzahl an einfachen Diebstählen insgesamt in die genannten Räume wie im ersten Halbjahr 2021 erfasst. Die Anzahl an schweren Diebstählen dieser Art insgesamt war im ersten Halbjahr 2022 im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraum 2021 geringer.

In Bremerhaven ist für das erste Halbjahr 2022 ein Rückgang der Fallzahlen sowohl von einfachem als auch vom schweren Diebstahl im Sinne der Fragestellung festzustellen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Als Tatverdächtige der vorgenannten Delikte sind in beiden Stadtgemeinden mehrheitlich männliche Personen ermittelt worden.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 17.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Frage der Abgeordneten Timke und Beck (BIW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.